

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Stetlichjähriger Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Hilfs-Büro)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.,
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225,
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 99/100.

Berlin, Sonnabend, 9. Dezember 1916.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Mobilisierung der Heimarmee. — Das Reichsamt des Innern und die Frauenarbeit. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

Die Mobilisierung der Heimarmee.

Das Gesetz über den „Waterländischen Hilfsdienst“ ist am 2. Dezember vom Reichstag mit 235 gegen 19 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen angenommen worden. Nahezu einstimmig haben die Reichstagsabgeordneten einen Beschluß gefaßt, der bisher einzig in der Geschichte dasteht. Diese fast völlige Einmütigkeit unserer Volksvertreter ist eine Erneuerung des Geistes vom 4. August 1914, des Tages, der das ganze Volk befehlte, der keine Parteien, sondern nur Deutsche erkennen läßt und alles daransetzt, um sich seiner Feinde Kraftvoll zu erwehren.

Seit 28 Monaten befinden wir uns im Kriege mit Segnern, die unseren wackeren Krieger an Zahl weit überlegen sind, deren Munitionsbedarf durch die Hilfe des „neutralen“ Amerika bisher in höherem Maße gedeckt werden konnte, als es uns in Deutschland möglich gewesen ist. Uns wird keine Hilfe eines „neutralen“ Staates zuteil. Wir Deutsche sind in Gemeinsamkeit mit unseren Verbündeten auf eigene Kraft auf die Leistungsfähigkeit unserer Industrie und Landwirtschaft angewiesen, und wir haben während der langen Kriegsdauer den Beweis erbracht, daß wir nicht nur gelernt haben, auf eigenen Füßen zu stehen, sondern daß wir ohne fremde Kräfte nach vornwärts marschieren können. Die Laten unserer Heere im Felde legen aber auch der Heimarmee Verpflichtungen auf. Der ungeheure Munitionsaufwand unserer Feinde muß ausgeglichen werden durch eine mindestens gleiche Leistung unsererseits. Da darf niemand müßig beiseite stehen! Jeder Daheimgebliebene hat als Angehöriger der Heimarmee in Reich und Glied mit allen andern für den „Waterländischen Hilfsdienst“ seine Pflicht zu tun. Die wirklich nicht schwer zu erfüllen ist. Jeder männliche Deutsche im Alter zwischen 17 und 60 Jahren, ohne Unterschied des Standes und des Berufs, der nicht Soldat ist, muß in irgend einem Teile der Kriegswirtschaft tätig sein. Das ist der Sinn des neuen Gesetzes, durch das der Arbeitszwang im Interesse der Verteidigung unseres Vaterlandes eingeführt wird. Es ist gewiß keiner Partei im deutschen Reichstage leicht geworden, diesem Gesetz zuzustimmen. Jede Partei und wohl auch jeder Abgeordnete hat dabei auf bisher festgehaltene Grundzüge verzichtet müssen, aber die Notlage, in der sich unser Vaterland befindet, hat die Parteigründungen in den Hintergrund gestellt und den einheitlichen Willen zum Durchhalten unter allen Umständen aufs Neue bekräftigt.

In den Reichstagsverhandlungen sind diese Unterschiede in der grundsätzlichen Auffassung über einzelne Bestimmungen des Gesetzes auch zum Ausdruck gekommen. Und trotzdem der einen oder der andern Partei diese oder jene Bestimmung gegen den Strich geht, hat doch die Abstimmung über das ganze Gesetz zu dem bereits mitgeteilten Ergebnis geführt. Es sind Meinungsverschiedenheiten ausgeglichen worden über die obligatorische Einführung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen in solchen Betrieben, die mehr als 50 Arbeiter oder Angestellte beschäftigen. Die Vertreter der Arbeiterchaft im Reichstage hatten beantragt, daß die Ausschüsse dann schon gebildet werden müßten, wenn mindestens 20 Arbeiter oder Angestellte in einem Betriebe tätig sind. Gegen diese Forderung wand-

ten sich die konservativen Abgeordneten, die hierin einen Eingriff in das Verfügungsrecht der Unternehmer erblickten und die Einführung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen dem freien Ermessen der Unternehmer überlassen wollten. Der Reichstag setzte wohl die Zahl der Beschäftigten auf 50 hinauf, aber die obligatorische Einführung der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse wurde angenommen.

Damit ist auch wieder ein Stück unserer Gewerkevereinsforderungen, die wir seit Jahr und Tag vertreten haben, in Erfüllung gegangen. Wenn auch das Gesetz nur für die Dauer des Krieges Geltung haben soll, und wenn auch die Möglichkeit besteht, daß nach dem Kriege die jetzt einzuführenden Arbeiterausschüsse dort, wo sich die Werkleitungen mit dieser Einrichtung nicht befreundeten wollen, wieder aufgehoben werden können, so hat doch der Kriegszustand dazu geführt, den Arbeitern in den größten Betrieben wenigstens solange eine Interessenvertretung zu sichern, wie das Gesetz über den Arbeitszwang seine Gültigkeit behält. Es wird dann nach dem Kriege mit zu den wichtigeren Aufgaben der Arbeiterorganisationen gehören, für die Weiterführung der jetzt eingerichteten Arbeiterausschüsse Sorge zu tragen, damit das Gute, das der Kriege geschaffen hat, auch erhalten bleibt. Dort, wo jetzt schon Arbeiterausschüsse bestehen, tritt eine wesentliche Milderung des bestehenden Aufstandes nicht ein, sofern sämtliche Arbeiterauschusmitglieder von den Arbeitern gewählt worden sind. Wo das nicht der Fall ist, wo also der Unternehmer nach § 134b Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung einen Teil der Arbeiterauschusmitglieder ernannt hat, dort muß eine Neuwahl eintreten, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu vollziehen ist. Es darf aber wohl erwartet werden, daß sich die Arbeiter dieser Betriebe auf eine einheitliche Liste einigen werden, um in der Zukunft einen Wahlkampf zu vermeiden.

Ein unschöner Zwischenfall ereignete sich bei der dritten Lesung des Gesetzes. Die Sozialdemokraten hatten beantragt, daß die Bestimmungen, wonach für die industriellen Betriebe der Heeres- und Marineverwaltung durch die zuständigen Dienststellen Vorschriften im Sinne des neuen Gesetzes, betreffend die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse erlassen werden sollen, auch für die Staatsbahnbetriebe einzuführen seien. Der Staatssekretär Dr. Helfferich bekämpfte diesen Antrag mit einer für uns unverständlichen Schärfe. Er erklärte, daß die Arbeiterausschüsse in den Eisenbahnbetrieben bereits vorhanden seien, daß sie ihre Wirksamkeit nach einer Versicherung des Eisenbahnministers weit über die ursprünglich vorgegebenen Grenzen ausgebeugt hätten, und daß ihre weitere Ausgestaltung erfolgen solle. Würde man die Schiedsämter auf die Eisenbahnverwaltung übertragen, so würde man eine Instanz schaffen, die außerhalb der ganzen Eisenbahnverwaltung steht. Deshalb müsse die Regierung im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung in den Betrieben bitten, den Antrag abzulehnen, da sonst das ganze Gesetz dadurch gefährdet werden könne! Diese Erklärung ist uns deshalb unverständlich, weil doch die Einrichtung der Arbeiterausschüsse als Schiedsämter für den Betrieb der Eisenbahnen keine Gefahr bedeuten kann, sondern weil durch eine solche Ausgestaltung die Arbeiterausschüsse in den Eisenbahnbetrieben erst das werden können, was sie sein sollen, eine wirkliche Vertretung der Arbeiterinteressen. Jetzt sind diese Arbeiterausschüsse im allgemeinen nur eine Dekoration, wie der Abgeordnete Zeller sagte. Sie können wohl bei Lohnfragen gebört werden, aber sie haben dabei rein nichts mit-

zubestimmen. Diese Stellung entspricht keineswegs den heutigen Verhältnissen, und wenn das preußische Eisenbahnministerium an seinen alt-hergebrachten Vorurteilen immer noch festhält, so wird das den Pflichten der Eisenbahner keineswegs erhöhen, sondern herabmindern. Um das Gesetz nicht fallen zu lassen, hat dann der Reichstag den sozialdemokratischen Antrag mit 139 gegen 138 Stimmen abgelehnt. Güte nur ein Kleinjäger im Reichstag anders gestimmt, dann wäre der Antrag angenommen worden, und die Regierung mußte dann zeigen, ob sie das Gesetz wirklich preisgeben hätte. Für den Antrag stimmten die Sozialdemokraten, die Fortschrittliche Volkspartei, Polen, Elsäßer und einige Nationalliberale.

Nun ist für die Dauer des Krieges die Freizügigkeit der Arbeiter so gut wie aufgehoben. Diese Tatsache allein schon beweist, welches große Opfer die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands im Interesse des Vaterlandes gebracht hat. Alle Arbeiterorganisationen haben ihre Zustimmung gegeben und dadurch bewiesen, daß sie die waterländischen Interessen, die auch das Leben der deutschen Arbeiterschaft betreffen, höher stellen als ihre eigenen Wünsche. Der Arbeiter in Deutschland darf jetzt nur dann seinen Arbeitsplatz mit einem besseren vertauschen, wenn er von seinem bisherigen Arbeitgeber einen Abkehrschein erhält, durch den gewissermaßen die Erlaubnis zur Annahme einer andern Arbeitsstelle gegeben ist. Ist der Arbeiter aber in der Lage, einen besseren Arbeitsplatz zu erhalten und weigert sich der Arbeitgeber einen solchen Abkehrschein auszufertigen, dann kann der Arbeiter bei einem Ausschuss Beschwerde führen, der für den Bezirk einer Erstkommision (Bezirkskommando) gebildet wird, dem auch drei Arbeitervertreter angehören müssen. Hier wird dann entschieden, ob dem Arbeiter ein Abkehrschein zu geben ist oder nicht. Damit sind die Schiedsämter oder Kriegsaussschüsse über das ganze Reich eingeführt worden und der Widerstand gebrochen, der sich an verschiedenen Stellen gegen ihre Einführung geltend machte. Der Gebante paritätischer Schiedsgerichte und Einigungsämter hat eine wesentliche Förderung erfahren, ohne daß das Gesetz für die Arbeiterschaft nicht annehmbar gewesen wäre. Bei seiner Ausführung wird es weniger auf den Wortlaut als auf den Geist ankommen, der von den maßgebenden Instanzen zur Anwendung kommt. Mit den weiteren einzelnen Bestimmungen des neuen Gesetzes werden wir uns in der nächsten Nummer beschäftigen.

Das Reichsamt des Innern und die Frauenarbeit.

Die überaus starke Inanspruchnahme der Frauenarbeit in der Industrie während der Kriegszeit hat verschiedentlich zu einer übermäßigen Kräfteausnutzung der Arbeiterinnen geführt. Wir erblicken darin eine schwere Gefährdung der Frauen in gesundheitlicher Beziehung, der entgegengetreten werden muß, und haben deshalb im Rat dieses Jahres an den Bundesrat das Ersuchen gerichtet, „der heut in der Industrie in übermäßiger und wohl auch unnötiger Weise stattfindenden Ausnutzung der Arbeitskraft von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern Einhalt zu gebieten und die tägliche Arbeitszeit dieser Personen durch Anordnung einer Begrenzung auf 8, höchstens 10 Stunden festzulegen.“

In der Begründung unserer Eingabe haben wir neben der allgemeinen Beweisführung auch auf besonders trage Fälle hingewiesen, die sich in ober-schleisischen Hüttenbetrieben herausgebildet hatten

und deren Abstellung wir verlangen. Die von Gewerkevereinsseite vorgenommenen Untersuchungen hatten ergeben, daß auf 16 ober-schlesischen Werken bei der Beschäftigung Frauen 24 Stunden hinter-einander, wenn auch mit einigen kurzen Pausen, arbeiten müssen. Wir behaupteten, daß auf der Bismarckhütte Frauen sogar 3 Schichten hinter-einander, gleich 36 Stunden, beschäftigt würden, und wir konnten anführen, daß auf der Halb-hütte Frauen nur in der Nachtschicht beschäftigt waren, die sich vom Sonnabend zum Sonntag bis 12 1/2 Uhr Mittags ausdehnt.

Das Reichsamt des Innern hat uns jetzt auf diese Eingabe eine ausführliche Antwort erteilt, in der darauf hingewiesen wird, daß unsere Beschwerden, soweit unsere Eingabe dazu die nötigen Unterlagen bot, eingehend untersucht worden seien. Dabei habe sich ergeben, daß in den ober-schlesischen Gürtelwerken für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter ebenso wie vor dem Kriege so auch jetzt eine zehnstündige Arbeitszeit — ausschließlich Pausen — üblich ist. Eine kürzere, besonders eine achtsündige Arbeitszeit hat nur in wenigen Fällen Eingang gefunden. Es wird dann vom Reichsamt des Innern weiter darauf hingewiesen, daß bei dem Mangel an männlichen Arbeitskräften und um den dringenden Anforderungen der Beeresverwaltung entsprechen zu können, eine umfangreiche Einstellung von Arbeiterinnen und deren Beschäftigung auch in der Nachtschicht erfolgte. Den zuständigen Behörden wurde auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914, betr. Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter, die Nacharbeit von Frauen von Fall zu Fall gestattet, sofern ein dringendes Bedürfnis dafür nachgewiesen werden konnte. Die Genehmigung wurde aber ausnahmslos an die Bedingung geknüpft, daß die Frauen nicht überarbeiten und besonders nicht zu vierundzwanzigstündigen Wechselschichten herangezogen werden dürfen. Das Reichsamt des Innern sagt dann hierzu weiter, daß dieser Bedingung bis zum Frühjahr allgemein entsprochen worden sei, abgesehen von einzelnen Verstößen, die von den Gewerbeaufsichtsbeamten abgestellt wurden. Als jedoch der Mangel an männlichen Arbeitskräften immer empfindlicher wurde, haben — bedauerlicher Weise — die Betriebsleiter mehrerer Gürtelwerke, teilweise ohne Wissen der Werksleitung, einzelne Arbeiterinnen zu 24stündigen Wechselschichten herangezogen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben verlangt, daß dieser Mißstand abgestellt wurde. Auch gegen die Ueberstundenarbeit sei eingeschritten worden. Die Behörden sind nochmals angewiesen worden, mit Nachdruck gegen solche Zuwiderhandlungen vorzugehen.

Bezüglich der von uns aufgestellten Behauptung, daß auf der Bismarckhütte Frauen drei Schichten hintereinander, gleich 36 Stunden, beschäftigt worden seien, sagt das Reichsamt des Innern, daß diese Behauptung bei eingehender Nachprüfung durch den Gewerbeinspektor keine Bestätigung gefunden habe. Allerdings haben dort Arbeiterinnen 24 Stunden gearbeitet und dafür in üblicher Weise einen Lohn von 36 Stunden erhalten. Es sei nicht unwahrscheinlich, daß unser Gewährsmann die 36 Lohnstunden verwechselt hat. Ob das zutrifft oder nicht, dazu wird sich unser Gewährsmann selbst äußern können, sobald er die Sache nochmals untersucht hat. Jedenfalls aber kann gesagt werden, daß eine so lange Dauer der Arbeitszeit für Frauen, auch die 24stündige Wechselschicht, von der Reichsbehörde nicht als zulässig erachtet wird. Es liegt nun an unseren führenden Kollegen im Lande, die sie dort, wo noch immer derartige Mißstände bestehen, den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten Kenntnis geben, damit der vom Reichsamt des Innern angeordnete Schutz der Arbeiterinnen auch wirklich eintritt.

Die in unserer Eingabe gerügte Tatsache, daß in der Halb-hütte Frauen fortgesetzt nur des Nachts gearbeitet haben, wird vom Reichsamt des Innern insofern als zutreffend bezeichnet, als vor einiger Zeit in der Stahlgießerei dieses Werkes tatsächlich eine Anzahl von Arbeiterinnen ausschließlich in der Nachtschicht beschäftigt wurde. Das war auf Wunsch der Kriegerfrauen geschehen, die sich tagsüber ihren Kindern und häuslichen Arbeiten widmen wollten. Trotz aller Anerkennung für den Arbeitseifer dieser Frauen können wir uns mit dieser Art der Betätigung nicht einverstanden erklären. Wenn die Frauen am Tage zu Hause ihren Pflichten als Hausfrauen und Mütter nachkommen wollen und des Nachts in der Fabrik arbeiten, dann wird aus beidem nichts. Die Natur verlangt unweigerlich ihr Recht, und der Mensch muß nach getaner Tagesarbeit oder auch Nacharbeit genügend Zeit zur Ruhe haben, um sich zu erholen und neue Kräfte zu sammeln, wenn nicht Krankheit

und Stichtum die Folge übermäßiger Anstrengung sein sollen. Hier ergibt sich aber auch in deutlichster Art die Berechtigung unserer Forderung, daß diejenigen größeren Werke, die die Frauenarbeit benötigen, verpflichtet sein müssen, Kinderhorte einzurichten, wo solche nicht bestehen, um den Arbeiterinnen die Sorge für ihre Kinder abzunehmen und deren Beaufsichtigung und Erziehung zu leiten. Die Großindustrie verdient heute soviel Geld, daß sie die Kosten der Kinderhorte sehr gut tragen kann.

Aus der an uns gerichteten Antwort des Reichsamts des Innern sind dann noch folgende Sätze beachtenswert, die wir im Interesse der Sache hier wörtlich wiedergeben wollen: „Im Anschluß hieran bemerke ich noch, daß allgemeine Ausnahmen von dem zum Schutze der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter erlassenen Bestimmungen der Gewerbeordnung überhaupt nicht bewilligt worden sind.“

Unmittelbar nach der Bekanntmachung des Gesetzes vom 4. August 1914 hat der Herr Reichsanzwiler in einem Rundschreiben an die verbündeten Regierungen darauf hingewiesen, daß es seinem Wunsche und dem Wunsche des Reichstags entspräche, wenn Ausnahmen von den höheren Verwaltungsbehörden nur in besonderen Notfällen zugelassen würden, zum Beispiel wenn es sich um Mangel an Männern oder an Maschinen als unmöglich erweisen sollte, dem in Folge des Kriegszustandes vermehrten Arbeitsbedürfnis durch Einstellung von neuen Arbeitskräften Rechnung zu tragen oder wenn es sich um dringende Ausführung von Arbeiten handelt, für die besonders geschulte Arbeitskräfte notwendig, aber zur Zeit nicht zu haben sind.

Die Regierungen der Bundesstaaten haben die nachgeordneten Behörden verständigt, die in dem Rundschreiben enthaltenen Gesichtspunkte zu beachten.“

Es ergab sich nun hieraus, daß die Reichsregierung eine übermäßige Ausnutzung der Frauenarbeit durch allzulange Arbeitszeit verhindern will, und daß die im Gesetz vom 4. August 1914 festgelegten Ausnahmen eben nur Ausnahmen bleiben sollen. Demnach soll eine Uebererschreitung der regelmäßigen Arbeitszeit für Arbeiterinnen nur dann zulässig sein, wenn ein dringendes Bedürfnis vorliegt. Die Entscheidung hierüber liegt allerdings lediglich in den Händen der Behörden. Es ist aber wohl an Platze, daß die Arbeiterorganisationen ein wachames Auge auf diese Dinge haben, damit einer übermäßigen und auch unnötigen Ueberanstrengung weiblicher Arbeitskräfte ein Riegel vorgehalten wird. Die 10stündige Arbeitszeit soll zunächst für Arbeiterinnen die Regel bilden, das ist festzuhalten. Und wenn wir auch heute nicht darauf rechnen können, daß eine Bundesratsverordnung diese Höchstgrenze festsetzt, so geht aus der Mitteilung des Reichsamts des Innern doch klar hervor, daß Ueberarbeit möglichst zu vermeiden ist, daß Nacharbeit für Frauen nicht zur Regel werden soll und daß insbesondere die 24stündige Wechselschicht für weibliche Personen nicht statthaft ist. Wir hätten es allerdings lieber gesehen, wenn an die Stelle der heute überwiegend üblichen Doppelschicht die dreifache Schicht von je 8 Stunden eingeführt würde, zumal sich diese Schichtenteilung dort, wo sie bereits besteht, auch bewährt hat. Ein Mangel an weiblichen Arbeitskräften ist auch heute nicht vorhanden. Das hat der Stellvertreter des Reichsanzwilers, Staatssekretär Helfferich, in der Reichstags-sitzung am 29. November ausdrücklich erklärt. Man hätte also diesen Schritt immerhin wagen können. Aber die Widerstände der Großindustrie sind immer noch zu groß, um eine solche Reform durchführen zu können. Wir wissen sehr wohl, daß jetzt alle verfügbaren Kräfte zur Arbeit herangezogen werden müssen, und wir erkennen an, daß der vaterländische Hilfsdienst nach Lage der Dinge unvermeidlich ist. Aber wir wenden uns auch gegen jede unnötige Belastung der weiblichen Arbeiterkräfte, deren Gesunderhaltung im Interesse des Vaterlandes bitter notwendig ist.

Unsere Kollegen wissen nun, wie die Dinge stehen. Sie haben jetzt aber auch die Pflicht, auf dem Posten zu sein und durch geeignete Maßnahmen einer zu weit gehenden Ausnutzung der weiblichen Arbeitskräfte entgegenzuwirken. Das sind wir der Sache unseres Volkes schuldig.

G. u. F. Hartmann.

Gemeinschafts-Arbeit.

Am 29. und 30. November tagten in Berlin die Vertreter der am Reichsarbeitervertrag im Walergewerbe beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, um sich über verschiedene Fragen, welche die beiderseitigen Interessen betreffen, auszusprechen. Von den Beihilfenorganisa-

tionen waren gewisse Richtlinien für die gemeinsame Tätigkeit entworfen worden, die auch die Grundlage für die Beratungen bildeten. Einleitend hierzu war bemerkt:

Die lange Dauer des Krieges und die daraus entstehenden wirtschaftlichen Folgen bedrohen das Maler-, Lackier- und Anstreicher-gewerbe ganz besonders stark. Das Malergewerbe hat keinen Anteil an Kriegsaufträgen; es leidet ferner als Luxus- und Bau-Neugewerbe durch den Mangel und die erhebliche Verteuerung seiner wichtigsten Produktionsstoffe sowie unter verschiedenen aus militärischen und allgemeinen kriegswirtschaftlichen Gründen erlassenen Beschlagnahmungen und Anstreicher-Verboten. Dazu kommt, daß die Lage des Malergewerbes schon vor dem Kriege nicht günstig war. Die geringe Bautätigkeit und die auf größte Einfachheit eingestellte Modernisierung schränkten seinen Wirkungsbereich seit Jahren ein. Das verschärfte den Konkurrenzkampf unter den Arbeitgebern und ermöglichte die Erhaltung ungenügender Existenzverhältnisse für die meist nur periodisch beschäftigten Gehilfen. Dadurch wurde der Zugang des erforderlichen gewerblichen Nachwuchses unterbunden, dagegen die Heranziehung ungelerner Arbeitskräfte und Zwischenunternehmungen gefördert und die wirtschaftliche, sachliche und technische Leistungsfähigkeit des Malergewerbes gefährdet.

Nach dem Kriege, insbesondere aber nach der Beilegung des Materialmangels steht eine Belebung der Geschäftstätigkeit für das Malergewerbe in Aussicht, vor allem hervorgerufen u. a. durch den zu erwartenden Aufschwung des Kleinwohnungsbaues, durch den Wiederaufbau zerstörter Orte, besonders aber durch zahlreiche jetzt unterbliebene, nach Friedensschluß aus den verschiedensten Gründen unausführbar werdende Erneuerungsarbeiten, vor allem in der Zeit militärischen Zwanges dienenden staatlichen, häuslichen und privaten Gebäuden und Etablissements, an sonst dem Verfall ausgelassen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Bauwerken und anderem mehr. Auch die Industrie (Waggon-, Maschinen-, Möbelindustrie usw.) wird nach dem Kriege für einen größeren Teil Angehöriger des Malergewerbes Arbeiten in größerem Maße zu vergeben haben.

Der dann zu befürchtende Mangel an genügend brauchbaren Arbeitskräften, verursacht durch den Tod, körperliche Beschädigung oder innerliche Erkrankung vieler Berufsangehörigen beim Militär-dienst, durch Abwanderungen in Lackierereien, andere Industrien und Gewerbe, durch den erheblichen Lehrlingsrückgang u. a. wird vermuthlich zu einer recht ungesunden Zustände hervorbringenden Geschäftsperiode und somit noch zu einer Verschärfung der schon dargelegten Schwierigkeiten führen, wenn der ordnende Einfluß der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen nicht rechtzeitig und systematisch wirksam wird und nicht allen im Berufe Tätigen eine den verteuerten Lebensverhältnissen entsprechende Existenz und regelmäßige Beschäftigungsgellegenheit gewährt.

Hiernach ergeben sich folgende gemeinsame Aufgaben, zu deren Behandlung sich die Berufsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Malergewerbes verpflichtet fühlen:

1. Die Sicherung und Ausbildung eines körperlich und beruflich leistungsfähigen Nachwuchses.
2. Die Hebung der sachlichen Leistungsfähigkeit der Lehrlinge und der Gehilfen des Malergewerbes.
3. Die Förderung des Bedürfnisses nach Qualitätsarbeiten und größeren kunstgewerblichen Ansprüchen an das Malergewerbe.
4. Rechtzeitiges Wirken bei den zuständigen Behörden und in Betracht kommenden Fabrikanten- und Händlerkreisen für die Beschaffung der erforderlichen Materialien durch Aufhebung von Beschlagnahmungen und genügende Einfuhr aus dem Ausland.
5. Die Förderung des Wiederauflebens der Geschäftstätigkeit und die Beschaffung von Arbeitsgellegenheit nach Kriegsende.
6. Die planmäßige Verteilung der vorliegenden Arbeiten auf alle Zeiten des Jahres.
7. Beschaffung etwa notwendiger Arbeitskräfte und deren Verteilung auf die verschiedenen Teile des Reiches unter Berücksichtigung der Verhältnisse in anderen Staaten.
8. Ausbau und Verallgemeinerung einer geeigneten Arbeitsvermittlung.
9. Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz und Förderung einer den an die Arbeitgeber und Gehilfen in der jetzigen als auch in der kommenden Zeit gestellten Anforderungen entsprechenden Preisgestaltung.

Die Aussprache über alle diese Punkte, denen sämtlich noch nähere Erläuterungen angefügt waren, war eine recht lebhafte und zeigte erfreulicherweise ziemlich volle Uebereinstimmung auf beiden Seiten. Mit nur wenigen unwesentlichen Änderungen wurden sie annehmend und die beiderseitigen Organisationen verpflichtet, in ihrem Sinne zu wirken.

Im Laufe der Aussprache machte sich ferner der Wunsch bemerkbar, die Organisationen, sowohl die

der
lich
aug
Ber
die
zu
Org
man
o r g
a n
u n t
f e n
f e r
diese
gefü
Schr
Mali

gen.
Bew
gebe
im
ausb

Allen
Bew
währ
die i
dafür
Gehi
rung
schied
verfo
Schn
nicht
erfist
Mach
ten C
Arbe
durch
dazu
das
Folge
Deut
geme
Gehi
28. J
gesch
140
haben
rungen
zeitli
verdi

mit d
vertr
meine
und
Prakt
aber
die C
irgen
Als
folgt
mehr
händ
bänd
rung
auch
einer
Als
geben
fant
schri
miede
Gehi

von
Kun
stbe
Preis
forde

der
fein
die u
die j
daß
möge

Reber
tom
kosten
gen:

der Arbeiter wie auch der Arbeitgeber, nach Möglichkeit zu stärken, weil man allerseits der Ueberzeugung war, daß nur die Organisationen aller Berufsangehörigen imstande sind, die Gewähr für die Durchführung der verschiedenen Abmachungen zu bieten. Da man aus gewissen Gründen einen Organisationszwang nicht einführen kann, einigte man sich wenigstens dahin, daß in Zukunft organisierte Meister nur noch organisierte Gehilfen beschäftigen und umgekehrt organisierte Gehilfen nur noch bei organisierten Meistern in Stellung gehen sollen. Wenn diese Uebereinkunft auf beiden Seiten streng durchgeführt wird, so ist damit sicherlich ein großer Schritt vorwärts getan, um den Organisationen im Malergewerbe neue Mitglieder zuzuführen.

Im großen und ganzen gütigen die Beratungen, daß man im Malergewerbe auf dem besten Wege ist, durch Zusammenarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erträgliche Verhältnisse im Gewerbe zu schaffen. Möge der Erfolg nicht ausbleiben.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 8. Dezember 1916.

Tarifbindung im Schneidergewerbe. Fast in allen Gewerbebezügen haben die Arbeitgeber, den Verhältnissen Rechnung tragend, ihren Arbeitern während des Krieges Lohnzulagen gewährt, nur die des Schneidergewerbes haben ein Bedürfnis dafür nicht anerkannt können. Alle Anträge der Gehilfenverbände auf Erhöhung einer Leuzungszulage wurden mit der Begründung eines schlechten Geschäftsganges abgelehnt. Es soll nicht verkant werden, daß der Geschäftsgang im Schneidergewerbe in der ersten Zeit des Krieges nicht gerade günstig zu nennen war, aber nach der ersten Krisis bis jetzt kann, besonders was das Maßschneidergewerbe anbetrifft, von einem schlechten Geschäftsgang nicht mehr die Rede sein, wie die Arbeitgeber selbst in ihrem Organ öfter haben durchblicken lassen. Dennoch haben sie sich nicht dazu verstehen können, ihren Arbeitern auch nur das geringste Entgegenkommen zu zeigen. Die Folge ist, daß am 29. November dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe die Kündigung der Tarife von allen drei Gehilfenverbänden übermittelt wurde, so daß am 28. Februar 1917 sämtliche in der Maßbranche abgeschlossenen Verträge ablaufen. Es kommen etwa 140 Städte in Betracht. Die Gehilfenverbände haben gleichzeitig mit der Kündigung ihre Forderungen eingereicht. Sie verlangen einen 25prozentigen Lohnzuschlag auf die von jedem Arbeiter verdienten Wochenlöhne.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß sämtliche mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossenen Tarifverträge bereits am 1. März 1916 unter allgemeiner Regelung der Löhne zusammengefaßt werden und somit der Reichstatar in diesem Zeitpunkt in Kraft treten sollte; infolge des Krieges wurden aber die Verträge bis zum Jahre 1917, ohne daß die Gehilfenverbände von dem Arbeitgeberverband irgend eine Gegenleistung verlangten, verlängert. Als sich aber die Lage auf dem Wirtschaftsmarkt infolge der Leuzung aller Lebensbedürfnisse immer mehr verschlechterte, verlangten die Gehilfenverbände von dem Arbeitgeberverband eine Leuzungszulage in Höhe von 10 Prozent. Diese wurde auch für das Jahr 1916 unter Bedingungen, die einer Ablehnung gleich kamen, in Aussicht gestellt. Als nun der Zeitpunkt herankam, wo die Arbeitgeber ihr gegebenes Versprechen einlösen sollten, kam die Verordnung bezüglich der Arbeitsbeschränkung. Diese benutzten die Arbeitgeber wiederum als Grund zur Ablehnung der von den Gehilfen erhofften Leuzungszulage.

Unter diesen Umständen und in Anbetracht der von den Arbeitgebern für ihre Produkte von den Kunden verlangten Preise kann man es wohl verstehen, wenn auch die Arbeiter bestrebt sind, den Preis für ihre Ware, die Arbeitskraft, um die geforderte Erhöhung ihrer Löhne zu steigern.

Ebenso wie in der Maßschneiderei steht es in der Herrenkonfektion. In dieser Branche besteht kein einheitlicher Kündigungsstermin. Es ist dies die umfangreichste Bewegung im Schneidergewerbe, die jemals geführt worden ist. Wir wollen hoffen, daß sie mit Erfolg für die Arbeiterschaft enden möge.

Unsere Mitglieder in Preisprüfungsstellen, Lebensmittellieferanten usw., die noch nicht die vom Kriegsausbruch für Konsumumenteninteressen kostenlos versandten wöchentlichen Veröffentlichungen: „Rundschau der deutschen Verbraucherbewe-

gung“, „Mitteilungen für Preisprüfer“ und die Zeitungskorrespondenz „Verbrauchswirtschaft im Kriege“ erhalten, wollen sich dieserhalb an die Hauptleitung des genannten Ausschusses, Berlin W. 35, Potsdamerstr. 56, wenden. Unsere Organisation gehört ihm bekanntlich fördernd an.

Ein preussisches Wohnungsgesetz. Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist der Entwurf eines Wohnungsgesetzes zugegangen, auf den wir nach der parlamentarischen Verhandlung noch einzugehen gedenken. Er will zur Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit der Regierung einen Betrag von 20 Millionen Mark zur Verfügung stellen, der zur Beteiligung des Staates mit Stammkapitalen bei gemeinnützigen Bauvereinigungen zu verwenden ist.

Schon im Jahre 1913 war dem preussischen Abgeordnetenhaus ein Wohnungsgesetzentwurf vorgelegt worden. Unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges, am 6. Juli 1914, schloß die zur Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs eingesetzte Landtagskommission ihren Bericht ab, der infolge Ausbruch des Krieges unerledigt geblieben ist.

Der neue Gesetzentwurf hält zur Vermehrung der Zahl der Kleinwohnungen Maßnahmen für geboten, welche die heute der Errichtung kleiner preiswerter Wohnungen durch die private Bauunternehmung erschwerend entgegenstehenden Ursachen nach Möglichkeit beseitigen und auf die Bauunternehmer einen nachhaltigen Anreiz ausüben, mehr als bisher Häuser mit kleinen Wohnungen herzustellen. Der Gesetzentwurf will brechen mit dem Bauweisen durchgängig breiter, kostspielig hergestellter Straßen und tiefer Baublöcke. Es sollen Baublöcke von angemessener Tiefe und Straßen von geringerer Breite entsprechend dem verchiedenartigen Wohnungsbedürfnis geschaffen werden. Der herrschenden Bodenverplünderung soll durch Beschränkung der sogenannten Baumassungen und durch Ausdehnung der Reduzierung entgegen gewirkt werden. Das Fluchtliniengesetz hat den Gemeinden weitgehende Machtvollkommenheiten eingeräumt, vor allem hinsichtlich des sogenannten Bauverbots und der Straßenaufreihung. Da es gelegentlich einer zu ausgedehnten Sandhabung des sogenannten kommunalen Bauverbots — des Rechtes der Gemeinden, den Anbau an unvollendeten Straßen zu hindern, — zu Beschwerden gekommen ist, sieht der Gesetzentwurf Maßnahmen vor, die eine unangenehmere Begünstigung von Steuerträgern und den Ausschluß von steuerlich schwachen Anwohnern hindern sollen. Die bei der Beratung des früheren Gesetzentwurfs in der Kommission als zweckmäßig vorgeschlagene Begünstigung von Kleinhausstraßen durch Ermäßigung der Anliegerbeiträge ist in dem neuen Gesetzentwurf berücksichtigt worden.

Der Gesetzentwurf sieht Wohnungsordnungen obligatorisch für Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und ein Wohnungsamt zur Durchführung der Wohnungsaufsicht für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern vor. Ferner sind Bestimmungen getroffen über eine ausreichende Zahl von Plänen, die die Schaffung besonderer Wohnquartiere, sowie Vorschriften, welche die, namentlich bei den größeren Städten an Stelle der fehlenden Gärten sich entwickelnden Laubensiedlungen vor zwecklosen Bestattungen schützen wollen.

Zur finanziellen Unterstützung des Baues gesunder Kleinwohnungen soll ein besonderer Gesetzentwurf dienen, der die Bereitstellung staatlicher Mittel zur Uebernahme der Gewähr für zweite Hypotheken gemeinnütziger Bauvereine in Aussicht nimmt.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Oktober. dem 27. Kriegsmonat, zeigt nach dem „Reichsarbeitsblatt“ das gleiche Gepräge wie in den Vormonaten. Die Betätigung des deutschen Wirtschaftskörpers ist eher noch stärker geworden; dieselbe läßt sich namentlich in den Betrieben, die unmittelbar für die Kriegswirtschaft arbeiten, noch angepanzeltere Beschäftigung als im September d. Js. oder aber als im Vorjahr erkennen.

Für den Verbrauch wird im allgemeinen über unveränderte lebhaftere Beschäftigung berichtet. Diesfach nach angepanzelter als im September oder als im Oktober des Vorjahres hatte die Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie zu tun, zum mindesten sind die Betriebe ebenso stark wie zuvor in Anspruch genommen. In der elektrischen Industrie macht sich gleichfalls eine teilweise Steigerung der Beschäftigung geltend. Die chemische Industrie und das Holzgewerbe weisen im großen und ganzen die gleiche Lage wie im Vormonat auf; zum Teil ist auch hier eine Steigerung eingetreten. Für den Baumarkt läßt sich im allgemeinen keine Veränderung feststellen.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die am 1. November beschäftigten Mitglieder dem Anfang des vorhergehenden Monats gegenüber eine Abnahme der männlichen Beschäftigten um 16 915 oder 0,39 v. H. (gegenüber einer Abnahme um 1,22 v. H. im vorhergehenden Monat). Die weibliche Beschäftigung hat demgegenüber eine Zunahme, und zwar um 67 686 oder 1,69 v. H. (gegenüber einer Steigerung um 0,84 v. H. im Vormonat) erfahren. Im Vergleich zum 1. Oktober d. Js. ist also die Abnahme der männlichen Beschäftigten geringer und die Zunahme der weiblichen Beschäftigten größer geworden. Insgesamt ist eine Steigerung der Beschäftigtenzahl um 50 771 oder 0,61 v. H. zu verzeichnen, während im Vormonat eine Abnahme um 0,48 v. H. festzustellen war. Nicht nur dem Vormonat gegenüber, sondern auch im Vergleich zum Vorjahr ist die Bewegung der Beschäftigtenzahl günstiger gewesen. Am 1. November 1915 war insgesamt eine Verminderung der Beschäftigtenzahl um 0,12 v. H. eingetreten. Bei Beurteilung der männlichen Beschäftigtenzahl ist zu berücksichtigen, daß die Kriegsgefangenenarbeit in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht einberechnet ist.

Nach den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in 38 Fachverbänden, die für 810 481 Mitglieder berichtet, wurden Ende Oktober 15 820 Arbeitslose oder 2,0 v. H. gegen 2,1 v. H. im Vormonat ermittelt. Die Arbeitslosenquote ist also weiterhin etwas gesunken. Sie stellte sich auch dem Oktober der drei vorhergehenden Jahre gegenüber niedriger, da sie 1914 10,9, 1915 2,5 und im Friedensjahr 1913 2,8 v. H. betrug.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt für das männliche Geschlecht abermals eine günstigere Gestaltung der Verhältnisse erkennen, während für die weibliche Arbeiterschaft keine wesentliche Verschiebung hervorzuheben ist. Im Oktober kommen bei den Männern 64 (gegen 68 im Vormonat) auf je 100 offene Stellen; der Andrang der weiblichen Arbeitssuchenden hat sich von 134 Arbeitssuchenden auf je 100 der gemeldeten offenen Stellen im Monat September auf 135 im Berichtsmonat erhöht, es handelt sich also um eine Steigerung ganz unbedeutender Art.

Die bis Mitte November reichende Statistik auf Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeigers“ verzeichnet keine wesentliche Veränderung. Die Berichte der Arbeitsnachweiserbände stellen für Ostpreußen, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt, Sachsen, Provinz Sachsen und Anhalt, Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Bremen wie für Hessen-Rhassau, Hessen, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen keine erhebliche Veränderung der Lage des Arbeitsmarktes fest. Für Berlin-Brandenburg blieb die allgemeine Lage für die Arbeitssuchenden, namentlich für die männlichen Arbeitskräfte, weiterhin recht günstig. In Samburga wie Westfalen hat sich der Arbeitsmarkt für weibliche Personen günstiger gestaltet als im Vormonat. In Bayern steigerte sich die Beschäftigung der Metall- und Maschinenindustrie dem Vormonat gegenüber nicht unwesentlich, während für die weiblichen Personen die Beschäftigungsmöglichkeit im allgemeinen etwas zurückgegangen ist.

Die Beibehaltung des Nachbaderbots in der Friedenszeit wurde in einer gemeinsamen Eingabe aller Arbeiterorganisationen gefordert. Bei der Beratung dieser Eingabe in der Petitionskommission des Reichstages gab ein Vertreter der Regierung dazu folgende Erklärung ab:

Schon vor Eingang der Witschrift haben die beteiligten Stellen erwogen, ob es nicht möglich und erwünscht sei, die Nacharbeit in den Bäckereien dauernd zu unterlagen.

Dabei in Betracht kommenden Fragen sind am 16. September v. J. mit den Vertretern der Verbände der Bäckermeister, der Brotfabrikanten, der Metzger, Fleischer, usw. Fabrikanten und den Vertretern sämtlicher Verbände der Bäckergehilfen und Bäckerarbeiter eingehend erörtert worden.

Dabei wurde von sämtlichen Vertretern der Arbeitnehmer und von der überwiegenden Mehrzahl der Arbeitgeber anerkannt, daß die Beibehaltung der Nacharbeit im Interesse der Gesundheit und des Familienlebens der Bäder erwünscht und auch durchführbar sei. Nur ein Teil der Arbeitgeber, insbesondere die Vertreter der süddeutschen Bäckermeister, äußerten wirtschaftliche Bedenken dagegen. Es ist in Aussicht genommen, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und vorzulegen, über dessen Inhalt bereits keine Mitteilung gemacht werden kann. Die neuen Bestimmungen würden gegebenenfalls in Kraft treten, wenn die jetzt geltenden Vorschriften aufgehoben werden.

Die Kommission beschloß, dem Reichstage vorzuschlagen, die Eingabe dem Reichstager zur Berücksichtigung zu überweisen.

Amflicher Teil.

Begrüßung
des Verbandes der Deutschen Gewerbetreibenden (D. D.).
Quittung über eingesandte Beiträge im Monat
November 1916.

Bausenbwerler: Rajewall Nr. 2610 III. 0,78,
Fahl Nr. 72 1,17; Rosen Nr. 2245 1,82. **Bergarbeiter:**
Kathausen 5,98. **Brot- u. Handarbeiter:** Berlin IV
2,06, Weana 1,89, Grauberg Nr. 2424 0,84. **Bausleute:**
Nr. 2687 8,12, Nr. 2850 1,17, Nr. 5678 22,50. **Maler,**
Bediener etc.: Augsburg 5,72, Halle a. S. 22,49, Worms
2,51, Jittau 6,79. **Maschinenbau- und Metallarbeiter:**
Neufall 12,10, Gumbinnen 2,06. **Bergbauarbeiter:**
Altkalenderleben 25,48, Treßelt Nr. 1762 2,08, Rosthorst
Nr. 1888 3,36, Martin Nr. 436 2,73, Götze Nr. 1822
0,78, Erfurt Nr. 1939 1,00, Weiß Nr. 1874 1,58,
Schneider Nr. 1698 3,12. **Schneider:** Eberbach 7,41,
Wibing 1,56, Halle a. S. 4,94, Königsherg 5,46, Leipzig
10,40, Odersleben 2,34, Stettin 23,04, Neufall 9,92,
Wölhoff Nr. 590 1,86. **Schulmänner u. Lederarbeiter:**
Augsburg 21,06, Berlin Nr. 2231 8,50, Frankfurt a. O.
Nr. 1881 9,00, Halberstadt 7,84, Hohenwerda 3,58,
Randel 17,40, Raing 0,84, Rühlheim-Nür 3,32, Neu-
Witt 10,14, Reib 1,96, Rosen III 11,44, Rühlhäger
Nr. 1174 2,34, Reipen-Leipzig Nr. 5708 1,82. **Textil-**
arbeiter: Grimmitzsch Nr. 6410 2,80, Eintracht 2,56,
Gömbrecht 39,78, R. Labbach 36,27, Spremberg 4,18.
Töpfer: Berlin 1,82, Radibaffen 0,50, Nr. 2830 1,17.
Zigarren- und Tabakarbeiter: Brenslau 17,51. **Orts-**
verbände: Erlangen 21,58, Nürnberg 22,75. **Haupt-**
kasse: Nr. 6669 2,60. **Summa März 465,09.**
Berlin, den 5. Dezember 1916.
H. Klein, Hauptkassierer.

Aus dem Verbands.

Berlin. Die 574. Versammlung des Vereins
für Kollisunterhaltungen findet am Sonntag,
den 10. Dezember, abends 7 Uhr im Bürger-
saal des Rathhauses statt. Mitwirkende sind:
Frau Bachmann-Schau: Kollis- und Kinderlieder am
Klavier; Fräulein Erna Schulz: Violine; Fräulein
Kata Herber: Deutsche Dichtungen.

Breslau. Unser Ortsverband hielt am Sonntag
eine übliche Mitgliederversammlung ab. Der Vor-
sitzende, Kollege Friedrich, gedachte zunächst der im
Jahre gefallenen Kollegen, denen er einen warmen
Nachruf widmete. Dann begrüßte er den Verbands-
vorsitzenden, Kollegen Hartmann, welchem er in
seinem neuen Amt Glück wünschte. Der vom Kassierer,
Kollegen Gansel, erhaltene Kassenbericht ergab eine
Einnahme von 4162,00 RM., der eine Ausgabe von
2916,00 RM. gegenüberstand. Kollege Hartmann
hielt dann einen Vortrag über: „Die Einwirkung des
Krieges auf die fernere Befahrung der Gewerbetreibenden.“
Er führte u. a. aus, daß die Arbeiterorganisationen

feher dastehen als vor dem Kriege und durch sie vieles
für Kriegszwecke durchgeführt worden ist. Durch die
Behörden erfolgte eine größere Verengung der Ar-
beiterorganisationen zur Kritik und Mithierung in
den Kriegsbedingungen. In der Kriegszeit wür-
den auch die Wünsche der Arbeiter bezüglich Erleichte-
rung des Vereinsgesetzes berücksichtigt, weshalb die Or-
ganisationen auch auf noch mehr Bewegungsfreiheit im
Frieden hoffen. Die Gewerbetreibenden sollten sich
auch weiter erfrühen den Ausbau ihrer Vereine ange-
legen sein lassen und ihr regstes Interesse allen wirt-
schaftlichen Fragen zuwenden. Reicher Beifall lohnte
den Redner für seine interessanten Ausführungen. In
der allgemeinen Aussprache beantwortete Kollege
Hartmann einige Fragen und betonte nochmals die Be-
deutung der Agitation während der Kriegszeit. Der
Jahresbericht des Schriftführers, Kollege Schlingens,
ergab, daß der Ortsverband im Kriegsausbruch für
Konsumrenteninteressen, in der Kriegszeit für die
Arbeitslosgemachene, der Arbeitergemeinschaft
Breslauer Arbeitsnachweise, dem Kleinwohnungs-
wesen usw. betreten ist, in letzter Zeit auch in den
Begrüßungsausschüssen für Schwerstarbeiter berufen wurde.
Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl
des bisherigen Vorstandes, nur wurde an Stelle des
Kollegen Schlingens der Kollege Böttge gewählt. Mit
einem begeisterten Votum auf die Gewerbetreibenden-
bewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Benig. Unsere letzte Ortsverbandsversammlung
fand am 19. November statt. Nach einigen Begrüßungs-
worten des Vorsitzenden hielt Kollege Saue r, der mit
einer Anzahl Kollegen aus Leipzig erschienen war,
einen ausführlichen Vortrag über „Die soziale Für-
sorge für Kriegsteilnehmer“. Der Redner entwarf
sich seiner Aufgabe in interessanter und sehr lehrreicher
Weise und erzielte dafür reichen Beifall. An den Vor-
trag knüpfte sich eine lebhaftige Aussprache, an der sich
auch die Leipziger Kollegen rege beteiligten. Zum
Schluß wurden noch einige innere Vereinsangelegen-
heiten in befriedigender Weise erledigt.

Berlin. Disputierklub der Deutschen Gewerbetreibenden
(D. D.). **Verbandsklub der Deutschen Gewerbetreibenden,**
Greifswalder Straße 221-23. Nächste Zusammen-
kunft Mittwoch, den 3. Januar 1917, abds. 8 1/2 Uhr. —
Konsumrenten-Verein Groß-Berlin (Ortsverein II
D. D.). Sitzung heb. 2. u. 4. Dienstag im Monat, abds.
8 Uhr, im Restaurant Dese, Südkornstr. 5. Die beiden
anderen Dienstagsitzungen, Südkornstr. 98 5. Gerecht. —
Sonnabend, den 9. Dezember 1916. **Maschinenbau-**
und Metallarbeiter Berlin III. Abends 8-10 Uhr
Zusammenkunft im „Nordwest-Kaffee“, Alt-Neubau 55.

Orts- und Regionalverbände.
Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag
im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung in

Durchaus Gesellschaften, Bremen, Rollenstr. —
Getrieb (Disputierklub). Sitzung heb. 2. u. 4. Donner-
stag im Monat bei Gantzen, Sandowstraße 62.
Deutscher (Ortsverband). Gemeinsame Versammlungen
aller Berufe jeden Sonnabend von dem 1. bei Ho-
nais, abends 8 1/2 Uhr im Schumann-Gewer-
haus, Norddittcher Graben 9. — **Deutscher Gewer-
betreibenden-Vereinsklub** jeden Mittwoch, abends 8 1/2-11 Uhr
Abendstunde im Vereinsklub, Parkstr. 11.
Elberfeld-Bremen (Ortsverb.). Jeden letzten Sonnabend
im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung, 5. Roggen-
kämpfer, Elberfeld, Luisenstr. und Erlangungstr.-Gde. —
Frankfurt a. O. (Gewerbetreibendenklub). Jeden
Freitag von 8-10 Uhr Abendsstunde im Vereinsklub,
Richtstr. 16. **Verbandskollegen** herzgl. willkommen! —
Wesensklub (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im
Monat, vormittags 10 Uhr Vertreterversammlung. Jeden ersten
und dritten Sonntag, abds. 8-8 1/2 Uhr, Disputierstunde
im Verbandsklub von C. Simon, Alter Markt. —
Caenen & Nassen. Jeden 8. Sonnabend im Monat,
abends 8 1/2 Uhr Disputierklub bei Lubowitz.
Samburg (Ortsverb.). Jeden 2. Freitag im Monat
8 1/2 Uhr Ortsverbandsvertreterklub, 6. Hofe, Geystraße.
Samburg (Rebnerklub). Jeden Montag von 7 1/2
bis 11 1/2 Uhr bei Stell, Ragerstraße 2.
Samburg (Gewerbetreibendenklub). Jed. Donnerstag
Abends 8. Thöner in Altona, Einsbüttelstr. 48-50.
— **Jberlin. Disputierklub** heb. 3. Mittwoch im Monat,
abends pünktl. 8 1/2 Uhr 5. D. Süple, Wendenstr. 5.
— **Leipzig (Gewerbetreibendenklub).** Die Abendsstunden
finden jeden Mittwoch abends 8-11 Uhr im Vereinsklub,
„Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und
Mitglieder sind herzlich willkommen. —
Mühlheim-Nür. Jeden 1. Sonntag im Monat, vormit-
tags 11 Uhr, Vertreterversammlung im Verbandsklub
bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. —
Stettin (Sängerklub der Gewerbetreibenden). Die Abends-
stunden finden jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr
im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. **Stimmbe-**
gebige Kollegen sind herzlich willkommen! —
Zegei (Disputierklub) f. Zegei, Poststraße u. Reichen-
dorf. Sitzung heb. Dienstag, abends 8-10 Uhr bei
Häuser, Schlieperstr. 28. **Zegei Schönebergerstraße.**
— **Häuser (Sänger).** Jeden Sonntag nach dem 1. Orts-
verbandsversammlung bei Nicolai, Feuerstraße 62. —
Hedermünde und Umgegend (Ortsverband). Sonntag,
den 10. Dezember, nachmittags 2 Uhr in Gagein bei
Gastwirt Ludwig Vertretersklub. **F. O. Aussprache über**
Verbandsbeschlüsse, Unterhaltungsfragen u. a. m. —
Reichau (Disputierklub). Jeden Donnerstag abds. von
8 1/2-10 1/2 Uhr Disputierabend 8. Kollege Gänzel.
Wanne (Ortsverb.). Jeden 1. Sonntag im Vierteljahr,
nachm. 4 Uhr Versammlung bei der Vereinswirtin Wm.
Rabbert (Grenz Banne-Winkel), Viktorstraße 85.
Weißensfels a. G. (Gesang, Harmonie) der Deutschen
Gewerbetreibenden. Abendsstunde heb. Mittwoch, abds.
von 8 1/2-11 Uhr im Vereinsklub „Rostgarten“,
Gefangenebene Gewerbetreibendenklub stets will. —
Worms (Ortsverband). Gefangenebene der be-
zichtigten Gewerbetreibenden (D. D.) jeden Montag, abds.
9 Uhr Singstunde im Verbandsklub „Reichthal“.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Für jeden
treuhamen Gewerbetreibenden
Das folgende (eben erschienen) Buchchen, enthaltend die auf dem letzten
Verbandskongress gehaltenen Vorträge, für die Verarbeit. unentgeltlich:
Tätigkeitsbericht für die Jahre 1913 bis 1915, erstattet vom
Verbandsdirektor Leonor Sevin;
Die Frauarbeit in und nach dem Kriege.
a. In der Industrie. Von Gustav Hartmann;
b. In der Heimarbeit. Von Dr. Käthe Gabel;
Was nun geschehen? Winke für die Agitation.
Von Alfred Gieseler-Duisburg;
Diese zeitgemäßen, für die Agitation außerordentlich wertvollen
Schriften sind zum Preise von 10 Pf. für das Stück vom
Verbandsbureau zu beziehen. Für denselben Preis werden noch
abgegeben:
Tätigkeitsbericht für die Jahre 1910 bis 1912, erstattet von
Karl Goldschmidt;
Das Verhältnis zwischen Unternehmern und
Arbeitern in der Gewerbetreibenden, von W. Gleichauf;
Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweise, von
R. Schumacher.
Die Bestellung ist unter Befügung des Betrages
zu richten an den Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin N.O. 55,
Greifswalderstraße 221-28.

Spandan (Ortsverb.). Durch-
reisende Kollegen aller Berufe er-
halten ein Ortsverbandsgeheim
von 75 Pf. Kirchliches Zeitl,
Bismarckstr. 11.
Sonnen- u. Linden und Um-
gegend (Ortsverband). Durch-
reisende Gewerbetreibenden aller
Berufe erhalten Nachkassierer und
Befugigungs-Karten hierzu bei
Carl Gabel, Helfenstr. 32 a II.
York i. L. (Ortsverband).
Durchreisende Gewerbetreibende Kollegen
erhalten Frei-Logis, Abendrot
und des morgens Kaffee in der
Herberge zur Heimat, Frank-
furterstr. 28. Karten werden im
Büro des Gewerbetreibenden der Ter-
tilarbeiter, Leipzigerstr. 6 II, aus-
gegeben.
Halle a. G. (Ortsverband).
Durchreisende Kollegen erhalten
Ihr Ortsverbandsgeheim (Befugig-
ungskarten im Werte von 1 Mark
beim Kassieren ihres Berufes,
Kollegen undvertretenen Berufes beim
Ortsverbandskassierer Karl Rode
Große Steinstraße 10, 4. IV.
Mühlheim a. d. Mühe (Orts-
verband). Das Ortsverbands-
geheim für durchreisende Kollegen
bei Schaffall, Außenstr. 43.
Wismarsen (Ortsverb.). Durch-
reisende Kollegen erhalten 75 Pf.
Befugigung. Kartenausgabe Hoff-
manns Hotel.
Oberhausen (Ortsverb.). Durch-
reisende Kollegen erhalten 1 Mark
Unterstützung im Bureau, Belme-
straße 67.

Schramberg (Ortsverb.). Durch-
reisende Kollegen erhalten 75 Pf.
Unterstützung bei Schable-
Schramberg, Bernsdorf 104 und bei
Arbholz Siehle, Schlicht, Haupt-
str. 49, bei der kath. Kirche.
Jittau (Ortsverband). Durch-
reisende Kollegen erhalten Unter-
stützung im Betrage von 75 Pf.
bei allen Vereinstaxierern, für die
fehlenden Berufe beim Ortsver-
bandskassierer F. Brendler,
Bergstr. 14.
Senftenberg und Umgegend
(Ortsverb.). Durchreisende Kollegen
erhalten 75 Pf. Ortsverbands-
geheim beim Ortsverbandskassierer
Dito Ruhnke, Süttendorf bei
Senftenberg, Sandstr. 11, ortser-
torene Vereine auch bei den
Kassieren. **Senftenberg-Groß-**
Räthen, Wilsden, Annabitz, De-
britzsch, Ueberradungslokal, Gaf-
hof zum Baldhof, Bef. Herr
Schewe.
Wibing (Ortsverband). Durch-
reisende, arbeitslose Kollegen er-
halten an Reiserunterstützung 75 Pf.
bei Reichhahn, Schottlandstr. 23.
Karl i. Pomern. (Ortsverb.).
Durchrei. Gewerbetreibenden er-
halten 50 Pf. Karten sind zu
haben bei Friedr. Meiser,
Wiescherstraße 80. Arbeitsnachweise
dabei.
Breslau (Ortsverband). Die
Unterstützung an durchreisende Kol-
legen wird ausgezahlt beim Orts-
verbandskass. Hermann Gansel,
Reumarkt 28.

Lexikon
des Arbeitsrechts
in Verbindung mit
Felix Claus, Hermann
Fog, Hermann Zuppe
herausgegeben von
Alexander Eiser.
Verlag von Gustav Fischer
in Jena.
Der sich rasch über eine
Frage des Arbeitsrechts unter-
richten will findet in diesem
praktischen Lexikon in knapper
Darstellung jede gewünschte In-
formation. Größere Biblio-
theken, Arbeitervereine, Sozial-
und Agitationsbeamte der
Arbeiterbewegung sollten sich
in den Besitz des Buches legen.
Gegen Einbindung des Kosten-
preises von 4,80 RM. pro
Exempl. in gut. Einbandgeb.
m. Nachtrag erhalt. frank. Zu-
sendung. Das Werk ist an
unsern Verbandskassierer Rud.
Klein, Berlin N.O. 55, Greifswal-
derstraße 221/28 zu senden.
Die Bestellung ist auf den
Postfachquitt zu schreiben.
Reinsal (Ortsverband). Durch-
reisende Arbeitslose erhalten Unter-
stützung von 75 Pf. beim Orts-
verbandskassierer Aug. Pfeiffer,
Wallstr. 2.
Wippstadt (Ortsverband). An
durchreisende Kollegen wird eine
Unterstützung von 75 Pf. gezahlt
bei F. Kleine, Bödenförderstr. 21.